



# Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

**Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt**

**Nr. 7**

**Handewitt, 24. März**

**Jahrgang 2017**

---

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
(14) Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt am 28.03.2017	34 - 35
(15) Angebot zur Einführung in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.03.2017	36
(16) Bekanntmachung einer Gemeindeverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus einem Besonderen Anlass	37

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:**  $\frac{1}{4}$  jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,  
**Einzelbezug:** durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter [www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen](http://www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen) finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

**Gemeinde Handewitt**  
*Der Bürgermeister*



## Öffentliche Bekanntmachung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 28.03.2017, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Mensa der GemS Handewitt, Alter Kirchenweg 38, 24983 Handewitt

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenden, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
6. Berichte
- 6.1. Bericht des Bürgervorstehers
- 6.2. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Schulname für die GemS Handewitt  
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Beschäftigung pädagogischer Kräfte an der GemS Handewitt  
- Standort Handewitt  
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Ortsumgehung B 199  
- Sachstand, Beratung und ggf. Beschlussfassung -
11. Beschaffung von digitalen Meldeempfängern für die Gemeindefeuerwehr (2. Rate, 125 Stk.)  
- Beratung und Beschlussfassung -
12. Anschaffung neuer Server und Arbeitsplatz-PCs  
- Beratung und Beschlussfassung -
13. Gemeindeentwicklungsplanung / Auswertung der Angebote und Festlegung der weiteren Verfahrensweise  
- Beratung und Beschlussfassung -
14. Gemeindewahl 2018 /Wahl der Beisitzer und deren Stv. für den Gemeindewahl Ausschuss
15. Anfragen
16. Verschiedenes
17. Beendigung des öffentlichen und Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

(14)

- 35 -

**Vorbehaltlich der Beschlussfassung über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte werden folgende Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.**

18. Weitere Arbeitsschritte im Bereich Ortszentrum  
- Beratung und Beschlussfassung -

**Öffentlicher Teil:**

19. Beendigung der Sitzung

## **Angebot zur Einführung in die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. März 2017**

Für die kommende Gemeinderatssitzung in der Mensa der GemS Handewitt wird eine Bürgerinformation zur aktuellen Tagesordnung vor Ort ab 18:30 Uhr durch den Bürgervorsteher sowie den Bürgermeister angeboten.

Die Durchführung erfolgt lediglich, wenn Anmeldungen aus der Bürgerschaft vorliegen.

Interessierte werden gebeten, **sich bis zum 28.03.2017, 12:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Handewitt, Frau Pietsch (Tel. 04608 904011, [angelika.pietsch@gemeinde-handewitt.de](mailto:angelika.pietsch@gemeinde-handewitt.de) ) zu melden.

Gemeinde Handewitt, 23.02.2017

Im Auftrag

gez.  
Höger

## **Gemeindeverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus einem besonderen Anlass**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30. November 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 252) wird verordnet:

### **§ 1**

Aus Anlass der auf dem Gelände des Autohofes „Scandinavian Park“ an folgenden Sonntagen stattfindenden Veranstaltungen

„Frühlingsfest“ am 09. April 2017,  
„US-Car Oldtimertreffen“ am 14. Mai 2017,  
„Sommerfest“ am 06. August 2017 und  
„Oktoberfest“ am 01. Oktober 2017

dürfen auf dem Gelände des Autohofes „Scandinavian Park“ Verkaufsstellen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein. Das Offenhalten der Verkaufsstellen ist in den betreffenden Geschäften per Aushang bekannt zu geben.

### **§ 2**

Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gesetzes über den Mutterschutz sowie tarifliche Vereinbarungen sind zu beachten.

### **§ 3**

Verstöße gegen diese Verordnung können gemäß § 14 LÖffZG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt 1 Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und am 02. Oktober 2017 außer Kraft.

Handewitt, den 22. März 2017

Gemeinde Handewitt  
Der Bürgermeister  
als örtliche Ordnungsbehörde

  
(T. Rasmussen)  
Bürgermeister

